

Protokoll 86. Sitzung des Gemeinderats von Zürich

Mittwoch, 28. Februar 2024, 17.00 Uhr bis 21.58 Uhr, im Rathaus Hard
in Zürich-Aussersihl

Vorsitz: Präsidentin Sofia Karakostas (SP)

Beschlussprotokoll: Sekretariat Heidi Egger (SP)

Anwesend: 116 Mitglieder

Abwesend: Snezana Blickenstorfer (GLP), Marco Denoth (SP), Martin Götzl (SVP), Luca Maggi (Grüne), Liv Mahrer (SP), Claudia Rabelbauer (EVP), Dominique Späth (SP), Stefan Urech (SVP), Martina Zürcher (FDP)

Der Rat behandelt aus der von der Präsidentin erlassenen, separat gedruckten Tagliste folgende Geschäfte:

- | | | | |
|----|---------|--|------------|
| 1. | | Mitteilungen | |
| 2. | 2024/34 | Eintritt von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) nach Rücktritt von Claudio Zihlmann (FDP) für den Rest Amtsdauer 2022–2026 | |
| 3. | 2024/36 | * Weisung vom 31.01.2024:
Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Tüffenwies, neue einmalige Ausgaben | VHB
VSS |
| 4. | 2024/37 | * Weisung vom 31.01.2024:
Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Brunnenhof», Zürich-Unterstrass, Kreis 6 Liegenschaften Stadt Zürich, Landveräusserung, Genehmigung | VHB |
| 5. | 2024/51 | * Weisung vom 07.02.2024:
Präsidialdepartement, Volksinitiative «Tschüss Genderstern!», Ablehnung | STP |
| 6. | 2024/52 | * Weisung vom 07.02.2024:
Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen; Abschreibung eines Postulats und einer Motion | VIB |
| 7. | 2024/53 | * Weisung vom 07.02.2024:
Grün Stadt Zürich, Kasernenareal, Instandsetzung und teilweise Neugestaltung der Freiräume, Projektierung, neue einmalige Ausgaben | VTE |

8.	2024/54	*	Weisung vom 07.02.2024: Immobilien Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches Fachzentrum, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung	VHB VSS
9.	2024/40	* E	Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktion vom 31.01.2024: Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich	STP
10.	2024/41	* E	Postulat von Anna Graff (SP), Karin Weyermann (Die Mitte), Tanja Maag Sturzenegger (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2024: Bewilligung geeigneter Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/Kernstrasse als Strassenstrichzonen	VSI
11.	2024/42	* E	Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Hannah Locher (SP) und Moritz Bögli (AL) vom 31.01.2024: Schaffung von Praktikumsangeboten innerhalb der städtischen Gesundheitsinstitutionen für Menschen mit Status F, S und B mit Berufserfahrung im Gesundheitsbereich	VGU
12.	2024/43	* E	Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 31.01.2024: Auswertung der Daten von Beratungsleistungen und Anfragen an die Mütter- und Väterberatung (MVB) in Bezug auf Quantität und Qualität	VS
13.	2024/28	* A	Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) vom 24.01.2024: Verzicht auf die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäss amtlicher Mitteilung 2024/0043 für die Kreise 11 und 12	VSI
14.	2023/596	E/A	Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion vom 20.12.2023: Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildperiode 2024–2027 fallen	STP
15.	2023/291		Weisung vom 14.06.2023: Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8	VHB
16.	2023/361		Weisung vom 12.07.2023: Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27, Gesamtinstandsetzung, Grundrissanpassung, Netto-Zusatz- kredit	FV
17.	2023/391		Weisung vom 23.08.2023: Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen (SEW), Areal Rotbuchstrasse, Gewährung Baurecht	FV

18.	2023/458		Weisung vom 27.09.2023: Finanzdepartement, Abschreibungsbeiträge an öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich, Rahmenkredit	FV
19.	2023/459		Weisung vom 27.09.2023: Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion	FV
20.	2022/683	E/A	Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 21.12.2022: Überarbeitung des Mietzinsreglements der Stadt Zürich hinsichtlich den steigenden Kostenfaktoren im Mietzinsmodell	FV
21.	2023/40	A/P	Motion der FDP-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 01.02.2023: Zusammenführung der drei städtischen Wohnbaustiftungen sowie der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) zu einer Organisationseinheit zwecks Bündelung der Aktivitäten betreffend Umsetzung der städtischen Wohnbaupolitik	FV
22.	2023/122	A/P	Motion von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.03.2023: Liegenschaft an der Wattstrasse 6, Erstellung von Wohnraum für die ältere Bevölkerung	FV
23.	2023/125	E/A	Postulat von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom 15.03.2023: Angestellte in Berufen mit grosser körperlicher Belastung, Möglichkeit einer Rente im Alter von 60 Jahren mit guter finanzieller Absicherung	FV
24.	2023/127		Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom 15.03.2023: Einfluss des Steuerfusses auf die Einnahmen, Minder-einnahmen für das Jahr 2024 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent und kumulierte Ertragsüberschüsse in den Jahren 2016–2021 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent	FV

* Keine materielle Behandlung

Mitteilungen

Die Mitteilungen der Ratspräsidentin werden zur Kenntnis genommen.

An den nachfolgenden Fraktionserklärungen werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2860. 2024/73

**Erklärung der AL-, Grüne- und SP-Fraktion vom 28.02.2024:
Massnahmen gegen Racial Profiling**

Namens der AL-, Grüne- und SP-Fraktion verliest Moritz Bögli (AL) folgende Fraktionserklärung:

Es braucht konsequente und griffige Massnahmen gegen Racial Profiling

2015 wurde Mohamed Wa Baile beim Hauptbahnhof von zwei Polizisten als Einziger aus der Pendlermasse herausgepickt. Da die Beamten angaben, dass keine Schwarze Person gesucht sei, weigerte er sich, seinen Namen zu nennen und sich auszuweisen, da er Racial Profiling vermutete. Darauf folgend erhielt er einen Strafbefehl wegen Nichtbefolgens polizeilicher Anordnungen. Wa Baile wehrte sich gegen diese Busse, wurde aber von allen gerichtlichen Instanzen in der Schweiz abgewiesen. Nun hat ihm der Europäische Gerichtshof für Menschenrechte endlich recht gegeben: Die Kontrolle durch die Stadtpolizei und die anschliessenden Gerichtsverfahren verstiessen nicht nur gegen das Diskriminierungsverbot, sondern auch gegen das Recht auf Achtung des Privatlebens sowie das Recht auf wirksame Beschwerde. Das Gericht kam in einem Leiturteil einstimmig zum Schluss, dass Wa Baile nur aufgrund seines Schwarz-Seins kontrolliert wurde. Die Schweiz und spezifisch die Stadtpolizei Zürich haben gegen Grundrechte verstossen.

Es ist schockierend, dass Racial Profiling, also diskriminierende Personenkontrollen gegenüber Personengruppen, welche von Polizist*innen als ethnisch oder religiös «andersartig» wahrgenommen werden, immer noch nicht genügend ernst genommen wird. Denn der Fall Wa Baile ist keineswegs ein Einzelfall. Davon zeugt beispielsweise der Fall von Wilson A., welcher berichtet, dass er von Stadtpolizisten auf brutale Weise zusammengeschlagen und rassistisch beleidigt wurde. Ein rechtskräftiges Urteil gibt es bis heute nicht. Bis jetzt wurden die Polizisten immer wieder freigesprochen.

Oder der Fall von Chandra Macasche, welcher an der Limmat während dem Mittagessen kontrolliert wurde und auf seine Frage zum Kontrollgrund die Antwort »Wir sind keine Rassisten!« bekam. Nach der Kontrolle ging die Polizei weiter, kontrollierte jedoch keinen der dort sitzenden Weissen.

Oder der Fall von Omar Zaman, der beim Joggen mit Freunden von der Stadtpolizei kontrolliert wurde und seine Identitätskarte nicht dabei hatte. Während seine weissen Freunde, welche ebenfalls keine ID dabei hatten, sofort gehen gelassen wurden, wird Omar Zaman auf den Polizeiposten zur Identitätsfeststellung mitgenommen und bleibt insgesamt 3 Tage in Haft, dies wegen «Verdachts auf illegalen Aufenthalt».

Wir könnten noch den ganzen Rest dieser Sitzung mit weiteren Beispielen von Racial Profiling füllen, denn es sind keine Einzelfälle sondern ein strukturelles, tiefgehendes Problem. Es ist aber vor allem auch ein Problem, welches von den Behörden, insbesondere der Stadtpolizei, seit Jahren nicht ernst genommen oder sogar negiert wird. Davon zeugt auch die Medienmitteilung der Stadtpolizei zum EGMR-Urteil. Darin wird die diskriminierende Kontrolle als «Fehler» abgetan. Das ist nicht nur eine krasse Untertreibung, sondern macht die strukturelle Dimension unsichtbar. Es werden zwar Weiterbildungen für Polizist*innen durchgeführt, eine Personenkontroll-App wird verwendet und ein runder Tisch gegen Rassismus wird in regelmässigen Abständen mit entsprechenden Fachpersonen durchgeführt, das reicht aber nach unserer Ansicht klar nicht. Es braucht endlich strukturellen Wandel und tiefes Verständnis für Antirassismus.

Bereits 2014 überwies dieser Rat ein Postulat von Ezgi Akyol für ein Pilotprojekt gegen Racial Profiling. Umgesetzt hat dies der Stadtrat genauso wie ein ähnliches SP-Postulat aus dem Jahr 2022 nie und auch gegen die sich in Kommissionsbehandlung befindende Parlamentarische Initiative der AL-Fraktion zur Einführung von Quittungen bei Personenkontrollen, ein international bewährtes Mittel gegen Racial Profiling, wehrt er sich.

So kann und darf es nicht weitergehen. Dass Mohamed Wa Baile nicht einmal eine Entschuldigung vom Stadtrat und der Stadtpolizei für die Verletzung seiner Grundrechte bekommen hat, ist beschämend und inakzeptabel. Wir fordern, dass der Stadtrat das EGMR-Urteil zum Anlass nimmt, Racial Profiling ernst zu nehmen. Bei der Stadtpolizei muss es strukturelle Änderungen geben. Und zwar jetzt. Es liegt nun an Karin Rykart als Vorsteherin des Sicherheitsdepartements weitere griffige Massnahmen vorzulegen. Es braucht eine viel intensivere Schulung der Polizei durch externe Fachpersonen. Es braucht eine Fehlerkultur, die ihrem Namen gerecht wird. Und es braucht eine Beschwerdestelle, welche nicht nur als eine Anlaufstelle für Betroffene funktioniert, sondern auch von der Polizei ernst genommen wird und entsprechende Kompetenzen hat. Auch die bereits erwähnten Quittungen könnten einen wichtigen Beitrag leisten. Das Geschäft ist aktuell in der Kommission.

Die Zeit für konsequente und griffige Massnahmen ist jetzt und wir halten die Sicherheitsvorsteherin an, das EGMR-Urteil ernst zu nehmen und entsprechenden Massnahmen gegen Racial Profiling zu ergreifen.

Namens des Stadtrats nimmt die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements zur Fraktionserklärung der AL-, Grüne- und SP-Fraktion bezüglich Racial Profiling Stellung.

2861. 2024/74

**Erklärung der SVP-Fraktion vom 28.02.2024:
Urteil aus Strassburg bezüglich Racial Profiling**

Namens der SVP-Fraktion verliest Samuel Balsiger (SVP) folgende Fraktionserklärung:

Erneutes Skandal-Urteil aus Strassburg:

Wir lassen uns von fremden Richtern nichts vorschreiben

Westafrikaner dominieren den Drogenhandel in der Schweiz. Natürlich nimmt die Polizei vermehrt Westafrikaner aus dem Verkehr. Die Linken nennen dies fälscherweise «Racial Profiling». Beim Fall «Mohamed Wa Baile» erachten alle Schweizer Instanzen bis zum Bundesgericht seine Personenkontrolle 2015 als rechtmässig. Doch die fremden Richter in Strassburg verurteilen die Schweiz nun dafür. Diese Einmischung in innerstaatliche Angelegenheiten ist ein Skandal und gefährdet unsere Sicherheit. Die SVP steht hinter der Polizei.

Der Gemeinderat kann Einfluss auf die Polizeiarbeit nehmen. Und im Gemeinderat sitzen Politiker, die sich zur Antifa bekennen. Die linksradikale Antifa hasst die Polizei, will sie schädigen und abschaffen. Aktuell läuft der Versuch, die Polizei mit dem Vorwurf des sogenannten Racial Profiling zu beschmutzen und die Polizeiarbeit massiv zu behindern. Das ist eine Gefahr für unsere Sicherheit.

Hoffentlich hat die Polizei die Augen offen und greift, wenn nötig ein. Nicht jede Personenkontrolle ist ein Volltreffer. Gleichzeitig kann einzig die Hautfarbe nie der Grund für eine Kontrolle sein. Wir haben einen sehr hohen Standard bei der Auswahl neuer Polizisten. Integrität ist ein zentraler Wert. Die Polizei ist nicht rassistisch motiviert. Sie geht gegen Menschenhändler, Drogendealer und andere Verbrecher vor. SRF schreibt: «Zürich ist zum Hotspot geworden für Prostituierte aus Nigeria. Die meisten Frauen sind Zwangsprostituierte und Opfer von nigerianischen Menschenhändlern. Diese finanzieren den Frauen die Reise aus dem Heimatland und machen sie so abhängig.»

Swissinfo schreibt: «60% der ausländischen Drogendealer, die in der Schweiz verhaftet werden, stammen aus Ländern Westafrikas.» Die Polizei geht gegen solche Missstände vor und nimmt dabei grosse Risiken auf sich. Danke für euren Einsatz! Ohne Sicherheit gibt es keine Freiheit. Wir brauchen die Polizei.

Wir als Gesellschaft vertrauen unseren Intuitionen. Der Rechtsstaat in der Schweiz ist gewährleistet. Wir brauchen keine fremden Richter! Die Schweiz ist ein unabhängiges, eigenständiges und weltoffenes Land. Die Richter in Strassburg sollen sich dort um Menschenrechte kümmern, wo sie auch wirklich missachtet werden. Unsere Polizei ist auf jeden Fall nicht rassistisch!

G e s c h ä f t e

2862. 2024/34

Eintritt von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) nach Rücktritt von Claudio Zihlmann (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2026

In Anwendung von § 108 des Gesetzes über die politischen Rechte (GPR, LS 161) hat der Stadtrat mit Beschluss vom 7. Februar 2024 anstelle von Claudio Zihlmann (FDP 7 und 8) mit Wirkung ab 23. Februar 2024 für den Rest der Amtsdauer 2022 bis 2026 als gewählt erklärt:

Dr. Emanuel Tschannen (FDP 7 und 8), 1975, Rechtsanwalt

2863. 2024/36**Weisung vom 31.01.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Neubau Schulanlage Tüffenwies, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2864. 2024/37**Weisung vom 31.01.2024:****Amt für Städtebau, Privater Gestaltungsplan «Brunnenhof», Zürich-Unterstrass, Kreis 6 Liegenschaften Stadt Zürich, Landveräusserung, Genehmigung**

Zuweisung an die SK HBD/SE gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2865. 2024/51**Weisung vom 07.02.2024:****Präsidialdepartement, Volksinitiative «Tschüss Genderstern!», Ablehnung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2866. 2024/52**Weisung vom 07.02.2024:****Elektrizitätswerk, Rahmenkredit von 300 Millionen Franken für die Realisierung und den Erwerb von Energieerzeugungsanlagen, die erneuerbare Energie nutzen; Abschreibung eines Postulats und einer Motion**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2867. 2024/53**Weisung vom 07.02.2024:****Grün Stadt Zürich, Kasernenareal, Instandsetzung und teilweise Neugestaltung der Freiräume, Projektierung, neue einmalige Ausgaben**

Zuweisung an die SK TED/DIB gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2868. 2024/54**Weisung vom 07.02.2024:****Immobilien Stadt Zürich, Schaffhauserstrasse 315, Einbau Pädagogisches Fachzentrum, neue einmalige Ausgaben, Kreditübertragung**

Zuweisung an die SK PRD/SSD gemäss Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024

2869. 2024/40**Postulat der GLP-, SP- und SVP-Fraktion vom 31.01.2024:
Vorlage eines Berichts zum angemessenen Verhältnis zwischen Arbeitsplätzen
und der Bevölkerungszahl der Stadt Zürich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Përparim Avdili (FDP) stellt namens der FDP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2870. 2024/41**Postulat von Anna Graff (SP), Karin Weyermann (Die Mitte), Tanja Maag
Sturzenegger (AL) und 2 Mitunterzeichnenden vom 31.01.2024:
Bewilligung geeigneter Strassenabschnitte im Gebiet der Langstrasse/
Kernstrasse als Strassenstrichzonen**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Vorsteherin des Sicherheitsdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2871. 2024/42**Postulat von Dr. David Garcia Nuñez (AL), Hannah Locher (SP) und Moritz Bögli
(AL) vom 31.01.2024:
Schaffung von Praktikumsangeboten innerhalb der städtischen Gesundheits-
institutionen für Menschen mit Status F, S und B mit Berufserfahrung im
Gesundheitsbereich**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Gesundheits- und Umweltdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag gestellt.

Damit ist das Postulat dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2872. 2024/43**Postulat von Patrik Brunner (FDP) und Karin Stepinski (Die Mitte) vom 31.01.2024:
Auswertung der Daten von Beratungsleistungen und Anfragen an die Mütter- und
Väterberatung (MVB) in Bezug auf Quantität und Qualität**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Sozialdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Roger Bartholdi (SVP) stellt namens der SVP-Fraktion den Ablehnungsantrag.

Damit ist das Geschäft vertagt.

Mitteilung an den Stadtrat

2873. 2024/28

Postulat von David Ondraschek (Die Mitte) und Andreas Egli (FDP) vom 24.01.2024:

Verzicht auf die geplanten Geschwindigkeitsbeschränkungen gemäss amtlicher Mitteilung 2024/0043 für die Kreise 11 und 12

Beschlussfassung über den Antrag auf Dringlichkeit von David Ondraschek (Die Mitte) vom 7. Februar 2024 (vergleiche Beschluss-Nr. 2819/2024)

Die Dringlicherklärung wird von 37 Ratsmitgliedern unterstützt, womit das Quorum von 63 Stimmen gemäss Art. 124 Abs. 2 GeschO GR nicht erreicht ist.

Mitteilung an den Stadtrat

2874. 2023/596

Dringliche Motion der GLP-, SP- und AL-Fraktion vom 20.12.2023:

Ausrichtung einer angemessenen Vergütung für künstlerische Arbeiten an die Kulturinstitutionen mit einer vierjährigen Beitragsperiode, die in die Kulturleitbildungsperiode 2024–2027 fallen

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist die Stadtpräsidentin namens des Stadtrats bereit, die Dringliche Motion entgegenzunehmen.

Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP) begründet die Dringliche Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 2661/2023).

Roger Bartholdi (SVP) begründet den namens der SVP-Fraktion am 7. Februar 2024 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt die Stadtpräsidentin Stellung.

Die Dringliche Motion wird mit 89 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2875. 2023/291

Weisung vom 14.06.2023:

Amt für Städtebau, Teilrevision Bau- und Zonenordnung Gestaltungsplanpflicht «Lengg», Zürich-Riesbach, Kreis 8

Redaktionslesung

Die Redaktionskommission (RedK) beantragt einstimmig Zustimmung zur redaktionellen Bereinigung des Gemeinderatsbeschlusses 2758 vom 24. Januar 2024:

Zustimmung: Referat: Matthias Renggli (SP), Präsidium; Moritz Bögli (AL), Isabel Garcia (FDP), Dr. Bernhard im Oberdorf (SVP), Simon Kälin-Werth (Grüne), Karin Weyermann (Die Mitte)
 Abwesend: Martina Novak (GLP), Marcel Tobler (SP)

Das Präsidium der Redaktionskommission begründet die Anträge der Redaktionskommission.

Es werden keine Anträge aus dem Rat gestellt.

Der Rat stimmt dem bereinigten Antrag der RedK stillschweigend zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–4

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–4.

Zustimmung: Referat: Reto Brüesch (SVP); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
 Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 106 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffer 5

Die SK HBD/SE beantragt Zustimmung zur Dispositivziffer 5.

Zustimmung: Referat: Reto Brüesch (SVP); Brigitte Furer (Grüne), Präsidium; Dr. Mathias Egloff (SP), Vizepräsidium; Snezana Blickenstorfer (GLP), Flurin Capaul (FDP), Nicolas Cavalli (GLP), Marco Denoth (SP), Angelica Eichenberger (SP), Jean-Marc Jung (SVP), Claudia Rabelbauer (EVP), Jürg Rauser (Grüne), Roger Suter (FDP)
 Enthaltung: Karen Hug (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK HBD/SE mit 108 gegen 0 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist beschlossen:

1. Die Bau- und Zonenordnung wird gemäss Beilagen 1 und 2 (mit Änderungen der Beilage 1 nach Gemeinderatsbeschluss vom 28. Februar 2024) geändert:
 - a. Art. 4 Abs. 15 Bauordnung;
 - b. Ergänzungsplan Gestaltungsplanpflicht Lengg Mst. 1:5000.
2. Der Stadtrat wird ermächtigt, Änderungen an der Festsetzung in eigener Zuständigkeit vorzunehmen, sofern sich diese als Folge von Rechtsmittelentscheiden oder im Genehmigungsverfahren als notwendig erweisen. Solche Beschlüsse sind im Städtischen Amtsblatt und im Amtsblatt des Kantons Zürich sowie in der Amtlichen Sammlung zu veröffentlichen.

3. Dem Bericht zu den nicht berücksichtigten Einwendungen gemäss Beilage 3 wird gesamthaft zugestimmt.
4. Der Stadtrat setzt die Änderungen nach Genehmigung durch die zuständige Direktion in Kraft.

Unter Ausschluss des Referendums:

5. Vom Bericht nach Art. 47 Raumplanungsverordnung (Beilage 4) wird Kenntnis genommen.

Die Bauordnung der Stadt Zürich (Bau- und Zonenordnung, BZO 2016), AS 700.100, wird wie folgt geändert:

Gestaltungsplanpflicht	Art. 4 Abs. 1–14 unverändert. ¹⁵ Im Gebiet Lengg muss mit Gestaltungsplänen sichergestellt werden, dass die kantonale Gebietsplanung Lengg, die die Weiterentwicklung des Gesundheits- und Forschungsstandorts Lengg zum Ziel hat, nutzungsplanerisch umgesetzt wird. Dabei müssen innerhalb des jeweiligen Gestaltungsplanperimeters städtebaulich und architektonisch besonders gut gestaltete und nachhaltige Überbauungen und Aussenräume von hoher Qualität geschaffen werden. Die maximal zulässige Fahrtenzahl des motorisierten Individualverkehrs muss im Gestaltungsplan festgesetzt werden. Die Sicherung eines übergeordneten Freiraumnetzes, der Erhalt und die Schaffung ökologisch wertvoller Lebensräume sowie die Gestaltung verträglicher Übergänge zu den angrenzenden Wohnquartieren nehmen einen hohen Stellenwert ein.
------------------------	--

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist 6. Mai 2024)

2876. 2023/361

Weisung vom 12.07.2023:

Liegenschaften Stadt Zürich, Wohnhaus Magnusstrasse 27, Gesamtinstandsetzung, Grundrissanpassung, Netto-Zusatzkredit

Antrag des Stadtrats

1. Für die Gesamtinstandsetzung mit Grundrissanpassung der Liegenschaft Magnusstrasse 27, Quartier Aussersihl, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 925 000.– (GR Nr. 2019/242) ein Netto-Zusatzkredit von Fr. 2 351 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit neu insgesamt Fr. 9 276 000.– (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2017).
2. Für die Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen von Liegenschaften Stadt Zürich wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe von Fr. 862 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. April 2023).

Referat zur Vorstellung der Weisung: Ivo Bieri (SP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Rückweisungsanträge 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung der nachfolgenden Rückweisungsanträge.

Die Minderheit 1 der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird an den Stadtrat zurückgewiesen mit dem Auftrag, ein innovatives Projekt vorzulegen, welches möglichst vielen Personen günstigen Wohnraum bietet und das Quartierleben respektiert. Dies soll durch eine ganzheitliche Nutzung des Hauses (z. B. eine Gross-WG, ein Studierendenhaus oder eine Wohngruppe der AOZ) und einen minimalen baulichen Eingriff erfolgen. Dies kann durch die Abgabe im Baurecht an eine Genossenschaft oder eine andere gemeinnützige Bauträgerschaft erfolgen.

Die Minderheit 2 der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Der Stadtrat wird aufgefordert, das Wohnhaus Magnusstrasse 27, 8004 Zürich, Kat.-Nr. AU1189 mit einer Grundstücksfläche von 116 m² (sowie ¼ Miteigentum am Grundstück Kat.-Nr. AU1191 mit 42 m² befestigter Fläche) auf dem freien Markt auszuschreiben und zeitnah dem Meistbietenden zu veräussern.

Mehrheit: Referat: Ivo Bieri (SP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
 Minderheit 1: Referat: Martin Busekros (Grüne); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Patrik Maillard (AL)
 Minderheit 2: Referat: Martin Götzl (SVP)

Abstimmung gemäss Art. 209 GeschO GR (gleichgeordnete Anträge):

Antrag Stadtrat / Mehrheit	75 Stimmen
Antrag Minderheit 1	25 Stimmen
Antrag Minderheit 2	<u>12 Stimmen</u>
Total	112 Stimmen
= absolutes Mehr	57 Stimmen

Damit ist dem Antrag der Mehrheit zugestimmt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Ivo Bieri (SP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Judith Boppart (SP), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Christian Traber (Die Mitte)
 Minderheit: Referat: Patrik Maillard (AL); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Martin Busekros (Grüne), Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 92 gegen 20 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Gesamtinstandsetzung mit Grundrissanpassung der Liegenschaft Magnusstrasse 27, Quartier Aussersihl, wird zu den neuen einmaligen Ausgaben von Fr. 6 925 000.– (GR Nr. 2019/242) ein Netto-Zusatzkredit von Fr. 2 351 000.– bewilligt. Die neuen einmaligen Ausgaben betragen somit neu insgesamt Fr. 9 276 000.– (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand: 1. April 2017).
2. Für die Finanzierung der werterhaltenden Massnahmen von Liegenschaften Stadt Zürich wird eine Entnahme aus dem Liegenschaftsfonds des Teilportfolios Wohnen & Gewerbe von Fr. 862 000.– bewilligt (Zürcher Index der Wohnbaupreise, Preisstand 1. April 2023).

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024)

2877. 2023/391

Weisung vom 23.08.2023:

Liegenschaften Stadt Zürich, Stiftung Einfach Wohnen (SEW), Areal Rotbuchstrasse, Gewährung Baurecht

Antrag des Stadtrats

Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) vom 10. Juli 2023 bezüglich der Grundstücke Kat.–Nrn. UN992 und UN990 mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. 37 200.– (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: Datum grundbuchlicher Vollzug) und einer Dauer von 62 Jahren wird genehmigt. Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Selina Frey (GLP)

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Rückweisungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Rückweisungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Rückweisung des Antrags des Stadtrats mit folgendem Auftrag:

Die Weisung wird zurückgewiesen mit dem Auftrag, mit der SEW einen neuen Baurechtsvertrag zu verhandeln und zu beurkunden. Der aktuelle Baurechtszins ist zu gering, neu soll der Baurechtszins mindestens 70 Prozent des marktüblichen Landwertes betragen.

Mehrheit: Referat: Selina Frey (GLP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Martin Götzl (SVP); Hans Dellenbach (FDP), Anthony Goldstein (FDP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 79 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Schlussabstimmung

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zum Antrag des Stadtrats.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung des Antrags des Stadtrats.

Mehrheit:	Referat: Selina Frey (GLP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Martin Götzl (SVP); Hans Dellenbach (FDP), Anthony Goldstein (FDP)
Enthaltung:	Patrik Maillard (AL)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 80 gegen 30 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) zu.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

Der Baurechtsvertrag mit der Stiftung Einfach Wohnen (SEW) vom 10. Juli 2023 bezüglich der Grundstücke Kat.–Nrn. UN992 und UN990 mit einem provisorischen jährlichen Zins von Fr. 37 200.– (Landesindex der Konsumentenpreise, Preisstand: Datum grundbuchlicher Vollzug) und einer Dauer von 62 Jahren wird genehmigt. Die Abgabe im Baurecht beginnt mit dem Grundbucheintrag.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024)

2878. 2023/458

Weisung vom 27.09.2023:

Finanzdepartement, Abschreibungsbeiträge an öffentlich-rechtliche Wohnbaustiftungen der Stadt Zürich, Rahmenkredit

Ausstand: Reto Brüesch (SVP), Markus Merki (GLP)

Antrag des Stadtrats

1. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 12 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Anjushka Früh (SP)

Änderungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Änderungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt folgende Änderung der Dispositivziffer 1:

1. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 1218 Millionen Franken bewilligt.

Mehrheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP), Patrik Maillard (AL), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP)

Der Rat lehnt den Antrag der Mehrheit mit 37 gegen 56 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) ab.

Schlussabstimmung über die bereinigten Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der Zustimmung zum Änderungsantrag der Minderheit wird über die bereinigten Dispositivziffern 1–2 abgestimmt.

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 59 gegen 31 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Die bereinigten Dispositivziffern 1–2 scheitern jedoch am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Erneute Abstimmung gemäss Art. 210 Abs. 1 GeschO GR (Beschlüsse mit qualifiziertem Mehr) und Art. 62 Abs. 1 lit. a Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt den bereinigten Dispositivziffern 1–2 mit 59 gegen 33 Stimmen (bei 21 Enthaltungen) zu. Die bereinigten Dispositivziffern 1–2 scheitern damit erneut am Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse.

Damit ist der Änderungsantrag der Minderheit abgelehnt.

Schlussabstimmung über die Dispositivziffern 1–2

Aufgrund der vorherigen Abstimmungen wird über die unveränderten Dispositivziffern 1–2 gemäss Antrag der SK FD abgestimmt.

Die Mehrheit der SK FD beantragt Zustimmung zu den Dispositivziffern 1–2.

Die Minderheit der SK FD beantragt Ablehnung der Dispositivziffern 1–2.

Mehrheit: Referat: Anjushka Früh (SP); Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Simon Diggelmann (SP), Patrik Maillard (AL), Karin Weyermann (Die Mitte) i. V. von Christian Traber (Die Mitte)

Minderheit: Referat: Hans Dellenbach (FDP); Anthony Goldstein (FDP), Martin Götzl (SVP)

Enthaltung: Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP)

Abstimmung gemäss Art. 62 Abs. 1 lit. c Gemeindeordnung (Ausgabenbremse):

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 66 gegen 33 Stimmen (bei 14 Enthaltungen) zu. Somit ist das Quorum von 63 Stimmen für die Ausgabenbremse erreicht.

Damit ist in Übereinstimmung mit dem Stadtrat beschlossen:

1. Für die Abschreibung von Anlagekosten bei Neuerwerbungen oder Um- wie Neubauten von Liegenschaften städtischer Wohnbaustiftungen wird ein Rahmenkredit von 12 Millionen Franken bewilligt.
2. Über die Aufteilung des Rahmenkredits entscheidet der Stadtrat.

Mitteilung an den Stadtrat sowie amtliche Publikation am 6. März 2024 gemäss Art. 36 und 38 der Gemeindeordnung (Ablauf der Referendumsfrist: 6. Mai 2024)

2879. 2023/459

Weisung vom 27.09.2023:

Human Resources Management, Teilrevision der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder sowie des Personalrechts betreffend Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Abschreibung einer Motion

Antrag des Stadtrats

1. Die Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) wird gemäss Beilage 1 (datiert vom 27. September 2023) geändert.
2. Die Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) wird gemäss Beilage 2 (datiert vom 27. September 2023) geändert.
3. Der Stadtrat setzt die Änderungen in Kraft.
4. Unter Ausschluss des Referendums:

Die Motion, GR Nr. 2022/89, von Luca Maggi und Roland Hurschler (beide Grüne) vom 16. März 2022 betreffend «Beschränkung des Geltungsbereichs der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (VAB) auf die Mitglieder des Stadtrats und Unterstellung der übrigen Behördenmitglieder unter die einschlägigen Bestimmungen des Personalrechts» wird als erledigt abgeschrieben.

Referat zur Vorstellung der Weisung: Martin Busekros (Grüne)

Sistierungsantrag

Die Mehrheit der SK FD beantragt Ablehnung des nachfolgenden Sistierungsantrags.

Die Minderheit der SK FD beantragt Sistierung der Weisung mit folgender Begründung:

Die Weisung GR Nr. 2023/459 wird so lange sistiert, bis die Volksabstimmung über die Initiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» mit dazugehörendem Gegenvorschlag abgehalten wurde und die nachfolgende Rechtsfrist abgelaufen ist. Ein vorgängiger Abschluss der Weisung wäre eine nicht statthafte Vorwegnahme des Volkswillens.

Mehrheit:	Referat: Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppart (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)
Minderheit:	Referat: Serap Kahrman (GLP), Vizepräsidium; Selina Frey (GLP)
Enthaltung:	Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der Mehrheit mit 84 gegen 16 Stimmen (bei 12 Enthaltungen) zu.

Änderungsantrag, neue Dispositivziffer 4

Die SK FD beantragt folgende neue Dispositivziffer 4 (Die Dispositivziffer 4 wird zu Dispositivziffer 5):

4. Die Änderungen gemäss Dispositivziffern 1–3 stehen unter dem Vorbehalt, dass der Gegenvorschlag zur Volksinitiative «Keine goldenen Fallschirme für abtretende Behördenmitglieder» von der Stimmbevölkerung am 3. März 2024 angenommen wird.

Zustimmung: Referat: Luca Maggi (Grüne), Präsidium; Serap Kahriman (GLP), Vizepräsidium; Ivo Bieri (SP), Judith Boppert (SP), Martin Busekros (Grüne), Hans Dellenbach (FDP), Simon Diggelmann (SP), Niyazi Erdem (SP) i. V. von Anjushka Früh (SP), Selina Frey (GLP), Anthony Goldstein (FDP), Patrik Maillard (AL), Christian Traber (Die Mitte)

Enthaltung: Martin Götzl (SVP)

Der Rat stimmt dem Antrag der SK FD stillschweigend zu.

Die Detailberatung ist abgeschlossen.

Die Vorlage wird stillschweigend an die Redaktionskommission (RedK) überwiesen.

Damit ist beschlossen:

Die geänderten und neuen Artikel der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder (AS 177.107) sowie der Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht, AS 177.100) sind durch die RedK zu überprüfen (Art. 70 Abs. 1 in Verbindung mit Art. 213 GeschO GR). Die Schlussabstimmung findet nach der Redaktionslesung statt.

AS 177.107

Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder

Änderung vom ...

Geltungsbereich Art. 1¹ Diese Verordnung gilt für die Mitglieder des Stadtrats.
Abs. 2 unverändert.

Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom [Datum GRB]

¹ Diese Verordnung gilt für folgende, im Zeitpunkt des Inkrafttretens dieser Teilrevision gewählten Behördenmitglieder:

- a. Stadtamtsfrauen und Stadtammänner;
- b. Friedensrichterinnen und Friedensrichter;
- c. Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden.

² Diese Verordnung gilt für die Behördenmitglieder gemäss Abs. 1 höchstens bis zum Ablauf:

- a. der Amtsdauer; oder
- b. der darauffolgenden Amtsdauer, wenn die Hälfte der Amtsdauer zum Zeitpunkt des Inkrafttretens überschritten ist.

³ Für die Ombudsperson und die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten gelten die Übergangsbestimmungen zur Teilrevision vom 13. April 2022.

AS 177.100**Verordnung über das Arbeitsverhältnis des städtischen Personals (Personalrecht)**

Änderung vom ...

Ersatz von Bezeichnungen

In den Art. 1 Abs. 5, Art. 11 Abs. 1 lit. b, Art. 46 Abs. 1 lit. e, Art. 54 Abs. 2 lit. a und Art. 54 Abs. 3 PR wird der Ausdruck «Beauftragte oder Beauftragter in Beschwerdesachen» durch «Ombudsperson» ersetzt.

Art. 31 Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Rechtsgrundlagen

¹ Die Abgangsleistungen für Mitglieder des Stadtrats werden in der Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder¹ geregelt.

² Sofern keine abweichende Regelung besteht, gelten Art. 28–30 sinngemäss für Abgangsleistungen an:

- a. die Stadtamtsfrauen und Stadtammänner;
- b. die Friedensrichterinnen und Friedensrichter;
- c. die Präsidentinnen und Präsidenten der Kreisschulbehörden;
- d. die Ombudsperson;
- e. die Datenschutzbeauftragte oder den Datenschutzbeauftragten;
- f. die Direktorin oder den Direktor der Finanzkontrolle.

Art. 31^{bis} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Anspruch

¹ Als Auflösung auf Veranlassung der Stadt im Sinne von Art. 28 Abs. 1 oder als Entlassung im Sinne von Art. 29 Abs. 1 gilt die Beendigung des Amtes infolge:

- a. unfreiwilliger Nichtnominierung für eine weitere Amtsperiode;
- b. unfreiwilliger Nichtwiederwahl.

² Die Beendigung des Amtes gilt als verschuldet, wenn sie zurückzuführen ist auf:

- a. eine schwere Amtspflichtverletzung;
- b. ein Verbrechen.

³ Kein Anspruch auf Abgangsleistungen besteht, wenn das Behördenmitglied:

- a. auf eine erneute Nominierung oder Kandidatur für eine weitere Amtsperiode verzichtet;
- b. vom Amt zurücktritt;
- c. des Amtes enthoben wird;
- d. verstirbt.

⁴ Der Lohnfortzahlungsanspruch gemäss Art. 61 besteht, wenn das Behördenmitglied:

- a. aus vertrauensärztlich bestätigten, gesundheitlichen Gründen vom Amt zurücktritt;
- b. auf eine erneute Nominierung oder Kandidatur verzichtet.

Art. 31^{ter} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Bemessung

Die Anzahl Monatslöhne der Abfindung oder der vollen Lohnfortzahlung:

- a. richtet sich nach Alter und Dienstjahren;
- b. entspricht unter Vorbehalt von Art. 31^{quater} dem Richtwert für die Bemessung von Abfindungen gemäss Art. 28^{bis} Abs. 1 oder von vollen Lohnfortzahlungen gemäss Art. 29 Abs. 1.

Art. 31^{quater} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Begrenzung

¹ Die Abgangsleistung ist begrenzt auf den Anspruch der Stadtratsmitglieder gemäss Art. 5 Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder².

² Ein zwölftel Jahresbruttolohn gemäss Art. 5 Verordnung über Abgangsleistungen für Behördenmitglieder entspricht einem Monatslohn gemäss dieser Verordnung.

³ Führt die Begrenzung gemäss Abs. 1 zu angebrochenen Monatslöhnen, wird:

- a. die Abfindung auf volle Monatslöhne aufgerundet; oder
- b. die Lohnfortzahlung bis zum Monatsende verlängert.

¹ vom 16. November 2005, AS 177.107.

² vom 16. November 2005, AS 177.107.

Art. 31^{quinquies} Abgangsleistungen an Behördenmitglieder, Zuständigkeit

Der Stadtrat:

- a. regelt die Anzahl Monatslöhne der Abfindungen und der vollen Lohnfortzahlungen gemäss Art. 31^{ter} und Art. 31^{quater};
- b. legt die konkrete Abfindung oder Lohnfortzahlung fest.

Mitteilung an den Stadtrat

2880. 2022/683**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Jean-Marc Jung (SVP) vom 21.12.2022: Überarbeitung des Mietzinsreglements der Stadt Zürich hinsichtlich den steigenden Kostenfaktoren im Mietzinsmodell**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1201/2022).

Urs Riklin (Grüne) begründet den von Dominik Waser (Grüne) namens der Grüne-Fraktion am 25. Januar 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 35 gegen 80 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) abgelehnt.

Mitteilung an den Stadtrat

2881. 2023/40**Motion der FDP-, GLP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 01.02.2023: Zusammenführung der drei städtischen Wohnbaustiftungen sowie der Dienstabteilung Liegenschaften Stadt Zürich (LSZ) zu einer Organisationseinheit zwecks Bündelung der Aktivitäten betreffend Umsetzung der städtischen Wohnbaupolitik**

Ausstand: Albert Leiser (FDP)

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Hans Dellenbach (FDP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1341/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Hans Dellenbach (FDP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Matthias Probst (Grüne) stellt den Ablehnungsantrag zum Postulat.

Das Postulat GR Nr. 2024/75 (statt Motion GR Nr. 2023/40, Umwandlung) wird mit 63 gegen 51 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2882. 2023/122**Motion von Reto Brüesch (SVP) und Martin Götzl (SVP) vom 15.03.2023:
Liegenschaft an der Wattstrasse 6, Erstellung von Wohnraum für die ältere
Bevölkerung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung lehnt der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats die Entgegennahme der Motion ab, ist jedoch bereit, sie als Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Reto Brüesch (SVP) begründet die Motion (vergleiche Beschluss-Nr. 1533/2023).

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Reto Brüesch (SVP) ist einverstanden, die Motion in ein Postulat umzuwandeln.

Es wird weder ein Ablehnungs- noch ein Textänderungsantrag zum Postulat gestellt.

Damit ist das Postulat GR Nr. 2024/76 (statt Motion GR Nr. 2023/122, Umwandlung) dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2883. 2023/125**Postulat von Patrik Maillard (AL) und Tanja Maag Sturzenegger (AL) vom
15.03.2023:
Angestellte in Berufen mit grosser körperlicher Belastung, Möglichkeit einer
Rente im Alter von 60 Jahren mit guter finanzieller Absicherung**

Gemäss schriftlicher Mitteilung ist der Vorsteher des Finanzdepartements namens des Stadtrats bereit, das Postulat zur Prüfung entgegenzunehmen.

Patrik Maillard (AL) begründet das Postulat (vergleiche Beschluss-Nr. 1536/2023).

Dr. Frank Rühli (FDP) begründet den von Martina Zürcher (FDP) namens der FDP-Fraktion am 29. März 2023 gestellten Ablehnungsantrag.

Namens des Stadtrats nimmt der Vorsteher des Finanzdepartements Stellung.

Das Postulat wird mit 55 gegen 55 Stimmen (bei 0 Enthaltungen) gemäss dem Stimmenthalten der Ratspräsidentin dem Stadtrat zur Prüfung überwiesen.

Mitteilung an den Stadtrat

2884. 2023/127**Interpellation von Samuel Balsiger (SVP) und Johann Widmer (SVP) vom
15.03.2023:
Einfluss des Steuerfusses auf die Einnahmen, Mindereinnahmen für das Jahr
2024 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent und kumulierte Ertragsüber-
schüsse in den Jahren 2016–2021 bei einem Steuerfuss von 116 oder 114 Prozent**

Der Stadtrat beantwortet die Interpellation (STRB 2181 vom 23. August 2023).

Samuel Balsiger (SVP) nimmt Stellung.

Das Geschäft ist erledigt.

E i n g ä n g e

An den nachfolgenden Texten werden keine sprachlichen Korrekturen vorgenommen.

2885. 2024/77

Postulat der SVP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion vom 28.02.2024: Wiedereinführung der Durchfahrt auf der Langstrasse im Bereich der Brauerstrasse/Militärstrasse mittels einer intelligenten Signalsteuerung

Von der SVP-, FDP- und Die Mitte/EVP-Fraktion ist am 28. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie auf der Langstrasse, namentlich im Bereich Brauerstrasse/ Militärstrasse für sämtliche Fahrzeugkategorien die Durchfahrt mittels intelligenter Signalsteuerung wieder eingeführt werden kann. Dabei soll der öffentliche Verkehr möglichst priorisiert werden.

Begründung:

Das neue Verkehrsregime auf der Langstrasse hat sich nicht bewährt. Um 50 Meter Veloweg auf der Langstrasse umzusetzen und die Langstrasse pro forma vom Durchgangsverkehr abzuschneiden, wurden für den motorisierten Individualverkehrs enorme Umwege durch Wohnquartiere an der Ankerstrasse und der Kanonengasse in Kauf genommen. Das widerspricht schon per se den Zielen von «Netto-Null». Die Signalisation zur jeweils temporären Umleitung zwischen 05.30 Uhr und 22.00 Uhr ist nicht intuitiv und im fließenden Verkehr schon gar nicht verständlich. Das belegt auch die enorme Bussenanzahl. Die unübersichtliche, unklar und unverständliche Signalisation, verbunden mit der automatisierten Kontrolle mit Bussenfolge, lassen zudem den Eindruck entstehen, dass hier Bussen «geschindet» werden. Die Langstrasse soll wieder durchgehend befahrbar sein, und zwar für sämtliche Fahrzeugkategorien. Der öffentliche Verkehr soll dabei möglichst priorisiert und es soll auf weite Umwegfahrten durch Wohnquartiere verzichtet werden.

Mitteilung an den Stadtrat

2886. 2024/78

Postulat von Dafi Muharemi (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) vom 28.02.2024: Einrichtung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten haben

Von Dafi Muharemi (SP) und Dr. Balz Bürgisser (Grüne) ist am 28. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie eine zentrale Informations- und Beratungsstelle sowie eine begleitende Infowebseite für Familien, deren Kinder eine Diagnose im Bereich der Autismus-Spektrum-Störung (ASS) erhalten haben, eingerichtet werden können.

Begründung:

Die Eltern eines autistischen Kindes stehen nach der Diagnose oft vor einer Vielzahl von Fragen und Herausforderungen. Derzeit fehlt es in Zürich an einer zentralen Informations- und Beratungsstelle, die umfassende Informationen und Unterstützung für betroffene Familien bietet. Die Schaffung einer solchen Stelle würde sicherstellen, dass Eltern leichteren Zugang zu den notwendigen Ressourcen erhalten.

Autismus ist eine komplexe neurologische Störung und jedes betroffene Kind ist einzigartig. Die Betroffenen benötigen spezifische, auf ihre Situation zugeschnittene Informationen. Eine Informations- und Beratungsstelle kann gezielte Beratung bieten und sicherstellen, dass Eltern Zugang zu den neuesten Erkenntnissen, Ratschlägen von Expert*innen und bewährten Methoden im Umgang mit Autismus haben.

Die Schaffung einer zentralen Informations- und Beratungsstelle ist eine Investition in die Zukunft der betroffenen Kinder und ihrer Familien. So wird ihr Wohlbefinden gestärkt. Frühzeitige und gezielte Unterstützung kann die Entwicklung autistischer Kinder positiv beeinflussen und ihre Integration in das Bildungssystem und die Gesellschaft fördern. Dies entspricht dem Ziel einer inklusiven und unterstützenden Stadtgemeinschaft.

Mitteilung an den Stadtrat

2887. 2024/79

**Postulat von Anjushka Früh (SP) und Heidi Egger (SP) vom 28.02.2024:
Bushaltestelle Holzerhurd in Affoltern, Aufwertungsmassnahmen zur
Verbesserung der Sicherheit und Wartequalität**

Von Anjushka Früh (SP) und Heidi Egger (SP) ist am 28. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie ausserhalb eines Strassenbauprojektes mit einfach und unkompliziert umsetzbaren Massnahmen der Bushaltestelle Holzerhurd in Affoltern ein zeitgemässes Erscheinungsbild mit verbesserter Wartequalität in Form von beispielsweise einer besser witterungsgeschützten Wartezone und mehr Sitzgelegenheiten für wartende Fahrgäste, einer farblichen Auffrischung, einer besseren Beleuchtung und der Installation einer Abfahrtstafel und einer Lautsprecheranlage gegeben werden kann.

Begründung:

Die Bushaltestelle Holzerhurd ist offensichtlich in die Jahre gekommen. Leider wird das Tram Affoltern noch viele Jahre nicht realisiert, frühestens Ende 2029, womit es noch lange Zeit dauert, bis hier etwas verändert werden soll. Intelligente Aufwertungsmassnahmen verbessern jedoch die Sicherheit und Wartequalität für die Fahrgäste enorm, weshalb bereits im heutigen Zeitpunkt eine einfache und unkomplizierte Aufwertung der Endhaltestelle Holzerhurd in Angriff genommen werden soll. Es könnten auch bereits einzelne Elemente der geplanten Tramhaltestelle Holzerhurd realisiert werden, eine Visualisierung besteht.

Mitteilung an den Stadtrat

2888. 2024/80

**Postulat von Reto Brüesch (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) vom 28.02.2024:
Neubau der Sportanlage Oerlikon, temporärer Projektstopp zur Redimensionierung und Entschlackung der Vorlage**

Von Reto Brüesch (SVP) und Roger Bartholdi (SVP) ist am 28. Februar 2024 folgendes Postulat eingereicht worden:

Der Stadtrat wird aufgefordert zu prüfen, wie beim Neubau Sportanlage Oerlikon ein temporärer Projektstopp eingelegt werden kann, bis die geplante Vorlage redimensioniert und entschlackt ist, sodass die Zielerstellungskosten auf unter 300 Mio. reduziert sind. Ausserdem soll nochmals mit einer aktuellen Bedarfsanalyse detailliert überdacht und geprüft werden, welche Infrastrukturen an diesem Standort notwendig sind.

Begründung:

Trotz langer Vorbereitung und Planung für der Neubau Sportanlage Oerlikon liegt ein Kostenexzesse vor. Die ursprünglichen, geplanten Gestehungskosten von 180 Mio. sind offensichtlich überholt, per Oktober 2023 werden bereits mit 370 Mio. bis 400 Mio. gerechnet. Dies ohne, dass das Projekt geändert wurde oder eine zusätzliche Anspruchsgruppe in das Projekt eingebaut wurde.

Mitteilung an den Stadtrat

Die vier Postulate werden auf die Tagliste der nächsten Sitzung gesetzt.

2889. 2024/81**Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) vom 28.02.2024:****Bevölkerungsanteil mit rätoromanischer Muttersprache, aktuelle Zahlen zur Anzahl Personen und den einzelnen Idiomen, städtische Angebote in rätoromanischer Sprache und Beurteilung der Bedeutung der rätoromanischen Kultur sowie Massnahmen zur Bewahrung des kulturellen Erbes**

Von Flurin Capaul (FDP) und Marco Denoth (SP) ist am 28. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Rätoromanisch wurde am 20. Februar 1938 mittels Volksabstimmung zu einer offiziellen Landessprache der Schweiz ernannt. Gemäss Analyse «Wie spricht Zürich?» von Statistik Stadt Zürich vom 17. November 2016 sind rund 1'200 Personen aus der Stadt Zürich rätoromanischer Muttersprache. Zürich ist damit die zweitgrösste rätoromanischsprachige Gemeinde der Welt (nach Chur).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Die erwähnte Analyse ist knapp zehn Jahre alt. Liegen dem Stadtrat aktuellere Daten vor? Falls ja, wie lauten diese? Falls nein, kann man davon ausgehen, dass die Aussagen 2016 hinsichtlich des rätoromanischen heute noch grösstenteils zutreffend sind?
2. Die rätoromanische Sprache unterteilt sich weiter in einzelne Idiome (z.B. Sursilvan oder Vallader). Ist dem Stadtrat bekannt wie sich die Anteile der rätoromanischen Muttersprachler in der Stadt Zürich weiter in die einzelnen Idiome aufteilen?
3. Welche Angebote in rätoromanischer Sprache bietet die Stadt Zürich selber an? (z.B. Merkblätter, HSK-Kurse, Anlaufstellen,...).
4. Welche Angebote in rätoromanischer Sprache unterstützt die Stadt Zürich? (z.B. Beiträge an Institutionen oder kulturelle Veranstaltungen).
5. Wie beurteilt der Stadtrat die Bedeutung der rätoromanischen Sprache und der rätoromanischen Kultur?
6. Wie nimmt der Stadtrat seine Verantwortung als zweitgrösste rätoromanischsprachige Stadt für das kulturelle Erbe des rätoromanischen wahr?

Mitteilung an den Stadtrat

2890. 2024/82**Schriftliche Anfrage von Sven Sobernheim (GLP), Felix Moser (Grüne) und Flurin Capaul (FDP) vom 28.02.2024:****Fehlende städtische Delegierte in den Baugenossenschaften, Beurteilung des aktuellen Systems, Gründe für die Vakanzen, Rolle der Delegierten und Anzahl notwendiger Stellen bei einem Wechsel auf extra dafür angestellte Personen sowie weitere Möglichkeiten für eine Verbesserung des heutigen Systems**

Von Sven Sobernheim (GLP), Felix Moser (Grüne) und Flurin Capaul (FDP) ist am 28. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Es ist bekannt, dass die Stadt Zürich knapp 30 der vorgesehen 85 städtischen Delegierten (siehe auch STRB 776/2022) bei verschiedenen Baugenossenschaften nicht besetzt hat. Im Zusammenhang mit der Berichterstattung im Fall Genossenschaft Frohheim zeigt sich, dass dieses System Schwächen hat und die Kontrollfunktion nicht wahrgenommen wird.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie beurteilt der Stadtrat das Funktionieren des aktuellen Systems der städt. Delegierten?
2. Welche Rolle und Aufträge haben, aus Sicht des Stadtrats, die städt. Delegierten?
3. Wie viele FTEs wären notwendig, wenn die städt. Delegierten Posten durch extra für diese Funktion angestellten Personals erfüllt werden sollen?
4. Welche Vorteile und Nachteile hat das heutige System?

5. Welche Nachteile sieht der Stadtrat, wenn die Funktion auf «extra dafür angestellte Personen» umgestellt würde?
6. Sieht oder diskutiert der Stadtrat andere Möglichkeiten, um das System der städtischen Delegierten zu verbessern?
7. Wieso sind die Posten des städt. Delegierten überhaupt vakant?
8. Wie viele Posten des städt. Delegierten waren in den letzten 10 Jahren jeweils vakant? Bitte um tabellarische Angabe pro Jahr.

Mitteilung an den Stadtrat

2891. 2024/83

Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 28.02.2024:

Gesundheitlicher Zwischenfall am «Pilz-Workshop» im Theater Gessnerallee, Angaben zur Durchführung des Workshops und den kommunizierten Gründen zu den Vergiftungssymptomen, Einordnung des Workshops hinsichtlich der Statuten und der Pflicht zur Förderung des Tanz- und Theaterschaffens sowie Hintergründe zur Kommunikation

Von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 28. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Im Oktober 2023 hatte das Theater Gessnerallee eine Produktion «Fungi Care» im Spielplan. Gemäss Zeitungsberichten kam es bei einem «begleitenden Pilz-Workshop», an dem Interessierte für Pilze sensibilisiert werden sollten, zu einem gesundheitlichen Zwischenfall. Mindestens zwei Teilnehmer mussten sich in ein Spital begeben, welches sie glücklicherweise am nächsten Tag wieder verlassen konnten. Auch weitere Teilnehmer klagten über Übelkeit, total waren fünf Teilnehmer betroffen.

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Personen nahmen am besagten Workshop teil? Wer war in die Durchführung und Leitung dieses Workshops involviert? Wievielmals wurde dieser Pilzworkshop durchgeführt? Sind weitere Workshops in Planung?
2. Teilt der Stadtrat die Einschätzung des Theaterhauses Gessnerallee, dass alle fünf Teilnehmer mit Vergiftungssymptomen an einer Pilzunverträglichkeit leiden? Wie wahrscheinlich schätzt der Stadtrat die Tatsache ein, dass fünf Personen mit einer Pilzunverträglichkeit an einem «Pilz-Workshop» - und dazugehöriger Degustation teilnehmen - und dann ausgerechnet noch Pilze verzehren?
3. Gemäss Statuten hat der Verein Theaterhaus Gessnerallee zum Zweck das «Freie Tanz- und Theaterschaffen in der Präsentation, Produktion und Vernetzung» zu unterstützen. Die Statuten werden vom Präsidiatdepartement der Stadt Zürich genehmigt. Ist aus Sicht des Stadtrates ein «Pilz-Workshop» konform mit dem Vereinszweck?
4. Welche Pflichten hat der Verein Theaterhaus Gessnerallee gemäss Subventionsvertrag mit der Stadt Zürich? Wie erfüllt ein «Pilz-Workshop» die im Subventionsvertrag eingeforderten Pflichten?
5. Wie fördert ein «Pilz-Workshop» das freie Tanz- und Theaterschaffen?
6. Wieso wurde dieser Vorfall aus dem Oktober 2023 erst im Februar 2024 publik? Seit wann hatte der Stadtrat Kenntnis vom gesundheitlichen Zwischenfall? Wann hatte die Theaterleitung und wann der Vereinsvorstand Kenntnis vom Zwischenfall?
7. Haben städtische Vertreter Vorgaben zur Kommunikation dieses Zwischenfalls an Organe des Theaterhauses erlassen?
8. Wie hoch sind die jährlichen Subventionen sowie weitere Zuwendungen (Kommunikationsleistungen, Mieterlasse,...) durch die Stadt Zürich zuhanden des Theaters Gessnerallee?

Mitteilung an den Stadtrat

2892. 2024/84**Schriftliche Anfrage von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 28.02.2024:****Veranstaltungen und Partys im Stadtwald, Anzahl Bewilligungen im Jahr 2023 und Gesuche für das laufende Jahr, Voraussetzungen für die Bewilligungen, Berücksichtigung der Interessen der Anwohnenden und der Wildtiere des Zoos sowie Auflagen für die Veranstaltungen und Sicherstellung deren Einhaltung**

Von Dr. Emanuel Tschannen (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) ist am 28. Februar 2024 folgende Schriftliche Anfrage eingereicht worden:

Den Medien war zu entnehmen, dass im Stadtwald auf dem Zürichberg, insbesondere in der Nähe der sogenannten Escherhöhe, vermehrt Techno- und andere Partys veranstaltet werden. Gemäss Medienberichten nehmen an solchen Partys, welche teilweise bis 6 Uhr morgens dauerten, hunderte von Personen teil. Anwohnerinnen und Anwohner hätten sich über Lärm und nicht entsorgten Abfall beschwert, seien aber von der Polizei und der Stadtverwaltung abgewiesen worden. Dies mit dem Hinweis auf erteilte Bewilligungen.

Die Stadt schreibt auf ihrer Website: "Grundsätzlich gilt es dem Wald Sorge zu tragen. [...] Beschädigen Sie die Infrastruktur nicht und hinterlassen Sie keinen Abfall im Wald" (vgl. <https://www.stadt-zuerich.ch/ted/de/index/gsz/natur-erleben/stadtwald/verhaltensregeln-im-wald.html>; zuletzt besucht am 23.02.2024). Auch Waldkindergärten werden angehalten, keinen Abfall im Wald zurückzulassen (Grün Stadt Zürich, Info-Blatt Waldspielgruppen etc. vom 07.05.2019).

In diesem Zusammenhang bitten wir den Stadtrat um die Beantwortung der folgenden Fragen:

1. Wie viele Bewilligungen (Anzahl) hat die Stadt Zürich im Jahr 2023 erteilt, damit Private im Stadtwald Freiluftveranstaltungen durchführen konnten? Wie viele davon waren sogenannte "Jugendpartys"?
2. Sind für die Party-Saison 2024 (Mai bis Oktober) bereits Veranstaltungsgesuche eingegangen? Falls ja, wurden für das Jahr 2024 bereits Gesuche bewilligt? Wie viele davon sind sogenannte "Jugendpartys"?
3. Macht die Stadt Zürich Werbung für die Durchführung von Veranstaltungen im Wald bzw. fördert sie solche Veranstaltungen aktiv?
4. Unter welchen Voraussetzungen werden Freiluftveranstaltungen in den Wäldern der Stadt Zürich bewilligt?
5. Wie werden die Interessen der Anwohnerinnen und Anwohner im Bewilligungsprozess mitberücksichtigt, insbesondere wenn im gleichen Zeitraum auch andere lärmintensive Veranstaltungen in der Nähe stattfinden?
6. Wie werden die Interessen der Wildtiere und des Zoos Zürich im Bewilligungsprozess mitberücksichtigt?
7. Welche Auflagen werden den Veranstalterinnen und Veranstaltern betreffend Tierschutz, Lärm (maximale Lautstärke), Licht und Abfallentsorgung gemacht?
8. Wie wird sichergestellt, dass die Auflagen durch die Veranstalterinnen und Veranstalter eingehalten werden? Wie werden Nichteinhaltungen geahndet? Kam dies im Jahr 2023 vor? Wenn ja, wie häufig?

Mitteilung an den Stadtrat

K e n n t n i s n a h m e n

2893. 2022/155**Wahl eines Mitglieds in die SK SID/V nach Rücktritt von Claudio Zihlmann (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024**

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024):

Jehuda Spielman (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

- 2894. 2022/157**
Wahl eines Mitglieds in die SK TED/DIB nach Rücktritt von Jehuda Spielman (FDP) für den Rest der Amtsdauer 2022–2024

Es wird gewählt (Beschluss der Geschäftsleitung vom 26. Februar 2024):

Dr. Emanuel Tschannen (FDP)

Mitteilung an den Stadtrat und an das gewählte Kommissionsmitglied

- 2895. 2023/521**
Schriftliche Anfrage von Deborah Wettstein (FDP) und Thomas Hofstetter (FDP) vom 08.11.2023:
Kosten für Medizinprodukte, Vergleich der Kosten für das Spital Triemli, Waid und Zürich Europaallee, Gründe für die Preisunterschiede, Massnahmen des Stadtspitals für eine Kostenkontrolle und mögliche Initiativen für mehr Transparenz sowie Optionen für eine bessere Preisgestaltung bei den Medizinprodukten

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 288 vom 31. Januar 2024).

- 2896. 2023/545**
Schriftliche Anfrage von Flurin Capaul (FDP) und Yasmine Bourgeois (FDP) vom 22.11.2023:
Absetzung des Stücks «Bullet Zen» am Theater Neumarkt, Beurteilung der Notwendigkeit der Absage, Einordnung der Hintergründe, finanzielle Auswirkungen für das Theater und die involvierten Personen sowie mögliche Folgen für die Subventionen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 384 vom 7. Februar 2024).

- 2897. 2023/557**
Schriftliche Anfrage von Walter Anken (SVP) und Samuel Balsiger (SVP) vom 29.11.2023:
Verzicht auf die Erhöhung der Taxen in den städtischen Gesundheitszentren, finanzielle Nachteile für privat-gemeinnützige Institutionen, mögliche Entlastung der privaten Einrichtungen, jährlicher Verlust dieser Institutionen und mögliche Folgen hinsichtlich des Baus weiterer städtischer Gesundheitszentren

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 385 vom 7. Februar 2024).

- 2898. 2023/576**
Schriftliche Anfrage von Dr. Ann-Catherine Nabholz (GLP), Ivo Bieri (SP) und 1 Mitunterzeichnenden vom 06.12.2023:
Einsatz von Doppelgelenk-Trolleybussen bei schwierigen Strassenverhältnissen, Gründe für die schlechtere Zuverlässigkeit gegenüber den Überlandbussen, möglicher Einsatz kleinerer Ersatzbusse und zusätzliche Haltestellen von Überlandbussen bei schlechten Strassenverhältnissen

Der Stadtrat beantwortet die Schriftliche Anfrage (STRB 389 vom 7. Februar 2024).

2899. 2022/629**Weisung vom 07.12.2022:****Finanzdepartement, Teilrevision Datenschutzverordnung, Videoüberwachung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 ist am 5. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 21. Februar 2024.

2900. 2023/362**Weisung vom 12.07.2023:****Elektrizitätswerk, Parzellen Nummer 348, 6663 und 6665 in 5430 Wettingen, Veräusserung**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2023 ist am 12. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Februar 2024.

2901. 2023/365**Weisung vom 12.07.2023:****Sportamt, Immobilien Stadt Zürich, Hallenbad Altstetten, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2019–2023, Zusatzkredit, Betriebs- und Investitionsbeitrag 2024–2028**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 ist am 5. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 21. Februar 2024.

2902. 2023/366**Weisung vom 12.07.2023:****Sozialdepartement, Solidara Zürich, Café Yucca, Beiträge 2024-2027**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2023 ist am 12. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Februar 2024.

2903. 2023/386**Weisung vom 14.07.2023:****Immobilien Stadt Zürich, Vorderberg 11, Miete, neue wiederkehrende Ausgaben, Einbau einer Schulzahnklinik, neue einmalige Ausgaben, Zusatzkredit zum Projektierungskredit**

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 6. Dezember 2023 ist am 12. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgt am 28. Februar 2024.

2904. 2023/388

Weisung vom 23.08.2023:

Kultur, Stiftung für konstruktive, konkrete und konzeptionelle Kunst (Haus Konstruktiv), Beiträge 2025–2028, Einmalbeitrag für Standortwechsel

Die Frist für das fakultative Referendum gegen den Gemeinderatsbeschluss vom 29. November 2023 ist am 5. Februar 2024 ungenutzt abgelaufen.

Die amtliche Publikation erfolgte am 21. Februar 2024.

Nächste Sitzung: 6. März 2024, 17.00 Uhr